

## Die Abstimmung in der Gemeinderatssitzung

Bei Gemeinderatssitzungen wird der Ausgang der Abstimmung bei den einzelnen Tagesordnungspunkten oft mit Spannung erwartet – entscheidet sich doch so die Annahme oder Ablehnung eines Vorhabens.

### Die Abstimmung: mehr als nur „Handerl heben“

Der Text in der **NÖ Gemeindeordnung** dazu ist kurz und klingt simpel: *§ 51(1) Zu einem gültigen Beschluss ist ... die Zustimmung von mehr als der Hälfte der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.* (2)... *Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.* (4) *Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.*

**Die Praxis zeigt aber: so einfach ist es nicht!**

### De facto gibt es keine Stimmenthaltung!

Der Gesetzestext sagt klar: Stimmenthaltung gilt als Ablehnung! **Eine Stimmenthaltung bedeutet also nur eine etwas gemilderte Form der Ablehnung.**

Wir sind sonst bei Abstimmungen gewöhnt: Stimmenthaltungen werden einfach nicht mitgezählt; zu manchen Fragen hat man keine Meinung, oder es ist einem schlichtweg egal.

Bei der Gemeinderats-Abstimmung gilt diese, sonst übliche und vertraute, Vorgangsweise nicht. Zu Recht: **Die GemeinderätInnen haben sich bei allen Entscheidungen klar zu positionieren: Dafür oder dagegen** – ein „vielleicht“ oder „ist mir egal“ gibt es nicht! Auch kein „sicherheitshalber enthalte ich mich der Stimme, damit ich keinen Fehler mache“. **Wenn sich eine Mehrheit der GemeinderätInnen aus falsch verstandener Vorsicht der Stimme enthält, können keine Beschlüsse für die Gemeinde mehr getroffen werden!**

### Zur Abstimmung stehen immer nur zwei Möglichkeiten

Für einen gültigen Beschluss braucht es die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates – bei der GR-Abstimmung kann somit nicht zwischen mehr als zwei Varianten entschieden werden. **Die simple Fragestellung:** Wann sollen wir uns treffen?

Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag – und die Entscheidung für den Wochentag, der die meisten Pro-Stimmen bekommt; **das geht im Gemeinderat nicht.** Auch nicht eine persönliche Entscheidung in der Art: Mittwoch kann ich nicht, bei den anderen Tage ist es mir egal, am liebsten wäre mir aber der Montag. **Die Gemeindeordnung lässt nur ein JA oder NEIN, Zustimmung oder Ablehnung zu.**

### Ein konkretes Beispiel aus der Vergangenheit: die Abstimmung zum Stromvertrag in der März-Sitzung

Bei dieser Abstimmung zeigten sich deutlich die Tücken und Schwierigkeiten des vermeintlich so simplen und eindeutigen Gesetzestextes.

Zur Wahl standen bei diesem Tagesordnungs-Punkt vier verschiedene Tarife – in einem ersten Schritt erfolgte daher die Entscheidung zwischen EVN und oekostrom. Der Antrag lautete: „Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stromvertrag neu – mit der EVN abzuschließen“. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt = Entscheidung für die oekostrom AG.

In der zweiten Abstimmung standen dann die zwei Tarife der Fa. oekostrom zur Auswahl. Hierzu wurde folgender Antrag gestellt: „Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Stromvertrag neu – mit oekostrom eco abzuschließen.“ **Das Problem: Die Gemeindeordnung sieht die Varianten „gut - besser“ nicht vor! Es blieb somit für die BefürworterInnen des Stromtarifs oekostrom eco plus keine andere Möglichkeit, als gegen oekostrom eco zu stimmen!**

**Detail am Rande:** auch für „alte Hasen“ ist es nicht einfach, bei einer solchen Abstimmung den Überblick nicht zu verlieren: so hat sich GR Flandorfer bei der zweiten Abstimmung der Stimme enthalten und somit de facto für den teureren, Umweltzeichen-zertifizierten Tarif oekostrom eco plus gestimmt (und das war vermutlich nicht seine Absicht)!

**Fazit: Die GR-Abstimmung ist mehr als nur „Handerl heben“ und die zugrunde liegenden Regeln sind gar nicht so leicht zu durchschauen!**

**Geschäftsführende GR Christine Kiesenhofer**